

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Projekt Fundraising GmbH

Definitionen

- FUNDMATE:** *FUNDMATE* ist die Projekt Fundraising GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Benedikt Link, Liebigstr. 12, 79108 Freiburg.
- Begünstigte Gruppe:** Bei der *begünstigten Gruppe* handelt es sich um eine Schulklasse, eine Gruppe innerhalb eines Vereins, einen Verein oder eine andere Gruppe, die Spenden, welche sie im Zusammenhang mit einer Sammelbestellung bei *FUNDMATE* von Endkunden erhalten, für ein gemeinsames, nicht-gewerbliches und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Projekt einsetzen.
- Koordinator:** Der Koordinator (aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt) wird von der *begünstigten Gruppe* als Ansprechpartner gegenüber *FUNDMATE* sowie als Organisator der Sammelbestellung bestimmt. *Koordinator* kann nur eine volljährige und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person sein.
- Endkunden:** *Endkunden* sind die Besteller, die über die von dem *Koordinator* organisierte Sammelbestellung Waren bei *FUNDMATE* bestellen.
- Spende:** *Spende* ist der Betrag, den der *Endkunde* bei Bestellung der Waren bei *FUNDMATE* der *begünstigten Gruppe* zur Verwendung für deren gemeinsames Projekt freiwillig zuwendet. Es handelt sich hierbei um eine Schenkung und nicht um eine abziehbare Spende im einkommensteuerrechtlichen Sinne.
- Bestellzeitraum:** Der *Bestellzeitraum* ist der Zeitraum, in dem die Bestellungen bei den *Endkunden* gesammelt und durch den Koordinator an *FUNDMATE* übermittelt werden. Der Bestellzeitraum wird gemeinsam von *FUNDMATE* und dem Koordinator festgelegt.

§ 1 Präambel

FUNDMATE vertreibt über von dem Koordinator übermittelte Sammelbestellungen Produkte ausschließlich an *Endkunden* (Verbraucher i.S.d. § 13 BGB). Der Koordinator darf Bestellungen von den *Endkunden* sammeln und an *FUNDMATE* weiterreichen. Zweck der Bestellsammlung bei den *Endkunden* muss die gleichzeitige Sammlung von *Spenden* für das gemeinsame Projekt sein. Die nachstehenden Bedingungen (im Folgenden: AGB) regeln das Verhältnis zwischen *FUNDMATE* und dem Koordinator. Für das Programm MATESwerbenMATES gelten besondere Bedingungen.

§ 2 Zusicherungen des Koordinators

- (1) Der Koordinator versichert, dass er volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist.
- (2) Der Koordinator versichert, dass die *Spenden* dazu bestimmt sind, in vollem Umfang und ausschließlich für Non-Profit-Aktivitäten und zum Erreichen des gemeinsamen Projekts der *begünstigten Gruppe* verwendet zu werden.

- (3) Der Koordinator versichert, dass er von der *begünstigten Gruppe* mit der Organisation und Durchführung der Sammelbestellung sowie der treuhänderischen Verwaltung der ihm im Zusammenhang mit der Sammelbestellung für das gemeinsame Projekt zugeflossenen *Spenden* beauftragt wurde.
- (4) Der Koordinator versichert weiter, dass er, soweit die *begünstigte Gruppe* ganz oder zum Teil nicht aus volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen besteht, die Einwilligung der zuständigen gesetzlichen Vertreter zu ihrer in Absatz 3 genannten Beauftragung eingeholt hat.

§ 3 Pflichten des *Koordinators*: Bewerbung, Initialisierung und Durchführung der Sammelbestellung

- (1) Der *Koordinator* hat dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) die Personen, die von dem *Koordinator* zur Durchführung der Sammelbestellung eingesetzt werden, nicht jünger als 14 Jahre sind;
 - b) die Personen, die von dem *Koordinator* zur Durchführung der Sammelbestellung eingesetzt werden nur solche Personen sind, die freiwillig an der Durchführung der Sammelbestellung teilnehmen wollen; zu keiner Zeit dürfen Personen aus der *begünstigten Gruppe* oder sonstige Personen in irgendeiner Form gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, sich an der Durchführung der Sammelbestellung zu beteiligen;
 - c) auch solche Mitglieder der *begünstigten Gruppe* an dem gemeinsamen Projekt teilnehmen dürfen, die sich nicht an der Durchführung der Sammelbestellung beteiligt haben.
- (2) Der *Koordinator* muss sich über die Zulässigkeit der Bewerbung, Initialisierung und Durchführung der Sammelbestellung selbstständig und eigenverantwortlich informieren und hat sich an Gesetze und rechtliche Vorgaben, z.B. an schulrechtliche Bestimmungen, zu halten.
- (3) Der *Koordinator* hat die die Sammelbestellung durchführenden Personen anzuweisen, dass bei der Durchführung der Sammelbestellung die Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sowie die folgenden Verhaltenspflichten einzuhalten sind:
 - a) Auf die *Endkunden* darf kein moralischer Druck zum Erwerb der von *FUNDMATE* vertriebenen Waren ausgeübt werden; die *Endkunden* müssen die Möglichkeit haben, auf Grundlage des Produktmagazins und unter vollständiger und wahrheitsgemäßer Darlegung des Zwecks der Sammelbestellung über ihren Kauf frei zu entscheiden;
 - b) Die *Endkunden* müssen über *FUNDMATE*, die Waren von *FUNDMATE* sowie deren Preise, die *begünstigte Gruppe*, das gemeinsame Projekt, die Höhe des freiwilligen Spendenanteils und die Umstände der Sammelbestellung vollumfänglich und wahrheitsgemäß aufgeklärt werden;
 - c) Die Sammelbestellung darf nicht in einer Weise oder auf Plätzen und an Orten durchgeführt werden, aufgrund derer bzw. an denen die Durchführung der Sammelbestellung einer Genehmigung durch Dritte bedarf.

Der *Koordinator* hat die Einhaltung der nach diesem Absatz 3 genannten Vorgaben und Pflichten durch die die Sammelbestellungen durchführenden Personen selbstständig und eigenverantwortlich zu überwachen.

- (4) Weder der *Koordinator* noch sonstige Personen dürfen für die Organisation und Durchführung der Sammelbestellung Löhne oder andere Vergütungen oder Aufwandsentschädigung erhalten oder bezahlen.
- (5) Der *Koordinator* hat in Bezug auf die durch die Sammelbestellung zu erhebenden Daten der Endkunden geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten und darf die Daten zu keinem anderen Zweck als zur Durchführung und Abwicklung der Sammelbestellung verwenden
- (6) Für den Zugang zum Online-Portal („Koordinatoren-Login“) erhält der *Koordinator*, sobald *FUNDMATE* einen Zugang hierzu anlegt, einen Login-Code an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Der Zugang wird immer auch dann angelegt, wenn der Koordinator ein Infopaket bestellt oder eine Aktion anmeldet. Dieser Login-Code muss sorgfältig verwahrt werden und darf an niemand anderen weitergegeben werden. Wenn der Login-Code verloren oder vergessen wurde, kann der *Koordinator* eine erneute Zusendung anfordern.
- (7) Der *Koordinator* erhält einen Hyperlink, den er an alle an der Sammelaktion teilnehmenden Gruppenmitglieder versenden kann, damit diese die Bestellungen online aufgeben können. Für den Hyperlink gelten die Regeln für den Login-Code in § 3 Abs. (6) S. 2 bis 4 dieser AGB entsprechend.

§ 4 Pflichten des *Koordinators*: Durchführung des Kaufvertrages mit den Endkunden

- (1) Der *Koordinator* hat sicherzustellen, dass die *Endkunden* vor ihrer Bestellung alle Informationen, die in den zur Verfügung gestellten Produktmagazinen und digitale AGB und Datenschutz (§ 7 Abs. (1) § 7e) dieser AGB) enthalten sind, zur Kenntnis nehmen können.
- (2) Der *Koordinator* hat sicherzustellen, dass er den Endkunden mit seinem Namen als Ansprechpartner bekannt ist und dass er von den Endkunden auf einfache Weise kontaktiert werden kann.
- (3) Der *Koordinator* übermittelt die Sammelbestellung mit Ablauf des *Bestellzeitraums* über das Online-Portal (§ 3 Abs. (6) dieser AGB) an *FUNDMATE*.
- (4) Der *Koordinator* hat dafür Sorge zu tragen, dass an der von ihm angegebenen Lieferadresse eine Entgegennahme der von *FUNDMATE* zugesandten Waren gewährleistet ist.
- (5) Der *Koordinator* hat dafür zu sorgen, dass die Waren unverzüglich nach Lieferung an die *Endkunden* verteilt werden. Soweit *FUNDMATE* den *Koordinator* davon in Kenntnis gesetzt hat, dass bestimmte Waren oder ein Teil der Waren nicht lieferbar ist (siehe hierzu § 7 Abs. (2) dieser AGB), wird der *Koordinator* dies umgehend an die betroffenen *Endkunden* weitergeben.
- (6) Der *Koordinator* hat dafür zu sorgen, dass der von den *Endkunden* geschuldete Kaufpreis für die bestellten Waren eingesammelt wird. Die Ware darf an die *Endkunden* nur gegen Zahlung des Kaufpreises ausgehändigt werden. Den von *FUNDMATE* in Rechnung gestellten Gesamtbetrag aller Bestellungen hat der *Koordinator* innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt in Vertretung der *Endkunden* an *FUNDMATE* zu bezahlen.

§ 5 Versandkosten /Aufwandsentschädigung

- (1) Der *Koordinator* hat *FUNDMATE* den Aufwand für die Versandkosten der bestellten Waren wie folgt zu erstatten:

Anzahl bestellte Boxen	1-20	21-99	ab 100
Porto (inkl. MwSt.)	4 €	8 €	frei

- (2) Die Versandkosten werden dem *Koordinator* in Rechnung gestellt. Für die Zahlungsfrist gilt § 4 Abs. (6) S. 3 dieser AGB entsprechend. Der *Koordinator* ist nicht Leistungsempfänger der gelieferten Waren und durch die Zustimmung der *Endkunden* zu den AGB für den Kauf der *FUNDMATE* Produkte dazu berechtigt, die Versandkosten aus den ihr anvertrauten Spendengeldern zu begleichen.
- (3) Der *Koordinator* hat gegen *FUNDMATE* keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die er im Rahmen der Sammelbestellung tätigt.

§ 6 Abtretungsverbot / Zustimmungsvorbehalt zur Änderung des *Koordinators*

Der *Koordinator* darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung von *FUNDMATE* an eine dritte Person abtreten.

§ 7 Leistungen von *FUNDMATE*

- (1) Der *Koordinator* erhält zur Durchführung der Sammelbestellung von *FUNDMATE* die folgenden Unterlagen, Gegenstände und Daten:
- soweit gewünscht Bestelllisten in Papier, in der die Namen und optional Anschriften der *Endkunden* sowie die von den *Endkunden* bestellten Artikel eingetragen werden;
 - einen Login-Code (siehe auch § 3 Abs. (6) dieser AGB) zu einem Online-Portal, über das der *Koordinator* alle gesammelten Bestellungen verwalten und sie mit Ablauf des Bestellzeitraums an *FUNDMATE* übersenden kann;
 - einen Hyperlink (siehe § 3 Abs. (7) dieser AGB), den er mit den Gruppenmitgliedern teilen kann, damit diese ebenfalls einen Zugang zu einem eigenen Online-Portal für Gruppenmitglieder erhalten, in dem sie die von ihnen eingesammelten Bestellungen eintragen können, so dass der *Koordinator* diese gesammelt an *FUNDMATE* übermitteln kann; die Gruppenmitglieder bekommen einen Zugang zu ihrem Online-Portal nur, wenn sie einen solchen nach Erhalt des Hyperlinks bei *FUNDMATE* erstellen;
 - auf Wunsch eine von dem *Koordinator* festgelegte Anzahl von Musterboxen; für diese gilt § 10 dieser AGB;
 - eine von *FUNDMATE* festgelegte Anzahl von Produktmagazinen;
 - eine Bestätigung des Zeitplans für die Sammelbestellung (*Bestellzeitraum*).

- (2) Nach Erhalt der Sammelbestellliste wird *FUNDMATE* die bestellten Waren innerhalb von 7 Werktagen an den *Koordinator* versenden. Sollten nicht alle Waren lieferbar sein, wird *FUNDMATE* den *Koordinator* hiervon unverzüglich nach Erhalt der Bestellungen in Kenntnis setzen. Es wird auf § 4 Abs. (5) dieser AGB hingewiesen.

§ 8 Vertragsbeziehungen

- (1) Die *Endkunden* geben mit ihrer Bestellung eine Willenserklärung, gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Diese Willenserklärung(en) übermittelt der *Koordinator* über die Bestellliste an *FUNDMATE*. Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen *FUNDMATE* und den *Endkunden* zustande, sobald *FUNDMATE* die bestellten Produkte in den Versand an den *Koordinator* gibt.
- (2) Weder der *Koordinator* noch Mitglieder der *begünstigten Gruppe* werden Arbeitnehmer von *FUNDMATE*. Ebenso wenig sind die in Satz 1 genannten Personen als Handelsvertreter, Kommissionäre oder als sonstige Erfüllungsgehilfen von *FUNDMATE* anzusehen.

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten durch FUNDMATE

- (1) Für die Erhebung der Daten der *Endkunden* gilt § 3 Abs. (5) dieser AGB. Diese dürfen an *FUNDMATE* nur weitergeleitet werden, wenn dies zur Wahrung der Rechte von *FUNDMATE* erforderlich ist und *FUNDMATE* den *Koordinator* hierzu schriftlich auffordert. Bei der Nutzung des Online-Portals durch die Gruppenmitglieder können personenbezogene Daten von Endkunden auf die Server und Systeme von *FUNDMATE* übermittelt werden. *FUNDMATE* informiert die Endkunden über die Datenverarbeitung im Produktmagazin oder in der App. Es wird auf § 4 Abs. (1) dieser AGB hingewiesen.
- (2) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Online-Portals (siehe § 3 Abs. (6) dieser AGB) wird auf die Datenschutzhinweise für das Online-Portal hingewiesen.
- (3) Für die Erhebung der Daten des *Koordinators* gilt die Datenschutzerklärung, auf die der *Koordinator* bei Vertragsschluss hingewiesen wird.

§ 10 Musterboxen / Eigentumsvorbehalt / Kosten bei Verlust oder Beschädigung

- (1) Der *Koordinator* erhält von *FUNDMATE* eine festgelegte Anzahl von Musterboxen. Diese Musterboxen dürfen den *Endkunden* gezeigt und ausgepackt, jedoch nicht beschädigt werden. *FUNDMATE* bleibt Eigentümer der Musterboxen.
- (2) Spätestens 7 Tage nach Ablauf des *Bestellzeitraums* müssen die Musterboxen wieder an *FUNDMATE* zurückgesendet werden. Hierfür kann ein Retourenschein über das Online-Portal erstellt und ausgedruckt werden (kostenlose Rücksendung). Sollten die Musterboxen unvollständig sein oder Veränderungen oder Verschlechterungen aufweisen, deren Herbeiführung auf einen über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehenden Gebrauch beruht, behält sich *FUNDMATE* vor, diese dem *Koordinator* separat in Rechnung zu stellen. Für eine beschädigte oder unvollständige Musterbox werden 15 EUR inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 11 Keine gewerbliche Tätigkeit

Der *Koordinator* versichert, dass weder sie noch die *begünstigte Gruppe* mit der Sammelbestellung gewerbliche Tätigkeiten verfolgen und dass keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze getätigt werden.

§ 12 Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

§ 13 Abrufbarkeit

Sie können diese AGB jederzeit unter dem Link www.fundmate.com/agb abrufen und abspeichern oder ausdrucken.

§ 14 Ergänzende und Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag.
- (2) Sind einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar oder werden nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.